

Copyleft-Effekt, was ist das?

Alle Open Source Lizenzen haben die Einräumung eines Vervielfältigungs- und Verarbeitungsrechts gemeinsam, welches meist bestimmten Voraussetzungen bzw. Beschränkungen unterliegt. Die einzelnen Lizenzen unterscheiden sich vor allem hinsichtlich der Nutzungsbedingungen und der Verpflichtungen, die dem Lizenznehmer (Anwender, Bearbeiter) zur Wahrnehmung des Vervielfältigungsrechts und des Verarbeitungsrechts auferlegt werden.

Wichtig ist, welche Anforderungen an die Weiterverbreitung von veränderten Versionen der Software bzw. neuer Software gestellt werden, die auf Grundlage von OSS entwickelt wurde.

Die verschiedenen Lizenzmodelle lassen sich am besten danach unterscheiden, ob die jeweilige Lizenz einen sog. Copyleft-Effekt beinhaltet oder nicht. Der Copyleft-Effekt beschreibt die Verpflichtung des Lizenznehmers, die Software sowie jede Bearbeitung ebenfalls unter denselben Lizenzbedingungen als OSS auszugeben.

In der Praxis haben sich drei verschiedene Arten des Copylefts entwickelt:

1. Open Source Lizenzen mit strengem Copyleft-Effekt

Das Nutzungsrecht des Lizenznehmers (Anwender, Bearbeiter) wird eingeschränkt. Jede Veränderung, auch Verbesserungen, müssen unter denselben Lizenzbedingungen weitergegeben werden. Das betrifft alles, was über eine reine interne Nutzung innerhalb der BAM hinausgeht. Aber auch übergreifende Software, welche die Originalsoftware als Subkomponente benutzt, muss unter den gleichen Lizenzbedingungen, wie die Originalsoftware, weitergegeben werden.

<u>Beispiele:</u> GNU General Public License (GPL) (gilt als Vorbild für alle Lizenzen mit einem strengen Copyleft-Effekt); Common Public License (CPL); Eclipse Public License (EPL)

2. <u>Open Source Lizenzen mit beschränktem Copyleft-Effekt</u>

Die Open Source Lizenzen mit beschränktem Copyleft-Effekt sehen für jede Weitergabe der OSS in ihrer ursprünglichen Form die Geltung der gleichen Open Source Lizenzen vor. Sofern Modifikationen der Originalsoftware realisiert werden, können diese auch unter anderen, z.B. proprietären Lizenzbedingungen weiterverbreitet werden.

<u>Beispiele:</u> Mozilla Public License (MPL); GNU Lesser General Public License (LGPL)

3. Open Source Lizenzen ohne Copyleft-Effekt

Der Entwickler (Lizenzgeber) überlässt den Anwendern, Bearbeitern (Lizenznehmern), ob ihre Veränderungen und/oder Verbesserungen an seiner Originalsoftware oder ihrer eigenen übergreifenden Modifikationen ebenfalls als OSS weitergibt. Dem Anwender, Bearbeiter (Lizenznehmer) wird somit freigestellt, ob er seine Modifikationen oder Ergebnisse seiner Bearbeitung zu einer Closed-Software macht oder den Quellcode weitergibt. Das bedeutet, dass dem Lizenznehmer erlaubt wird, die Ergebnisse seiner Verbesserung und/oder Veränderung für sich zu behalten, obwohl diese Ergebnisse auf einer freien Softwarebasis aufgesetzt wurden.

<u>Beispiele:</u> BSD License; Apache Software License Version 2.0; MIT License; PHP License; OpenLDAP Public License

Die Einordnung der in der Praxis genutzten Lizenztypen unter den Kriterien streng, beschränkt und Non-Copyleft-Effekt ist nicht immer pauschal möglich, da die Lizenzbedingungen häufig nicht eindeutig sind oder es auf die konkrete Verwendung ankommt. Unter dem nachfolgenden Link ist eine Auflistung verschiedener Open Source Lizenzen zu finden, die einen Überblick über die Einordnung der Lizenztypen verschafft:

http://www.ifross.org/lizenz-center

Das Referat Z.9 – Servicebereich Forschung hilft Ihnen gern bei der Kategorisierung von OSS und der Beantwortung Ihrer damit zusammenhängenden Fragen.